

Presse-Information

Financial Planning Standards Board Deutschland
e.V.

Eschersheimer Landstraße 61-63
60322 Frankfurt am Main

Tel 069 9055938-0 Fax 069 9055938-10

E-Mail info@fpsb.de Web www.fpsb.de

100.000 Euro Steuerfreibetrag – wie Anleger ihn richtig nutzen

Frankfurt/Main, 14. März 2019 – Das Investmentsteuergesetz ist zwar schon seit Anfang 2018 gültig, doch vielen Anlegern werden erst jetzt langsam die Folgen bewusst. Denn durch das Gesetz ist der Bestandsschutz für Alt-Anteile, die vor 2009 erworben wurden, weggefallen. Immerhin: Im Gegenzug wurde ein spezieller Freibetrag von 100.000 Euro gewährt. „Viele Anleger wissen jedoch nicht, wie sie diesen Freibetrag nutzen können“, sagt Professor Dr. Rolf Tilmes, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland (FPSB Deutschland). „Dabei gibt es durchaus einige Gestaltungsspielräume, die jedoch von der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen abhängen.“ Nützliche Hilfestellung bei dem Thema können professionelle unabhängige Finanzplaner leisten, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals.

Für Anleger war der 1. Januar 2018 ein wichtiges Datum. Denn mit diesem Stichtag wurde die Reform des Investmentsteuergesetzes umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz endete der Bestandschutz für die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne von Fondsanteilen, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden. Das bedeutet, dass ab Anfang 2018 die Uhr neu zu laufen begann: Wertsteigerungen der Alt-Anteile ab diesem Zeitpunkt muss der Anleger grundsätzlich versteuern, sobald er sie veräußert. Das heißt, dass auf Gewinne dann die Abgeltungssteuer von 25 Prozent anfällt.

Als Ausgleich stellt der Gesetzgeber allerdings den Anlegern einen zeitlich unbegrenzten Freibetrag von 100.000 Euro für Veräußerungsgewinne aus diesen Alt-Anteilen zur Verfügung. „Während der Kleinsparer keine finanziellen Nachteile durch die neue Regelung erfährt, trifft vermögende Anleger sehr schnell die volle Abgeltungssteuer. Denn wenn der Freibetrag ausgeschöpft ist, sind Wertzuwächse jetzt aus den vor 2009 gekauften Anteilen grundsätzlich steuerpflichtig“, erläutert Prof. Tilmes.

Fondsanleger mit vor 2009 gekauften Anteilen im Vorteil – für vermögende Privatperson ist der Freibetrag schnell verbraucht

Bei einem Depot von mehreren Hunderttausenden Euro besteht somit natürlich auch die Gefahr, dass der Steuerfreibetrag schnell aufgezehrt ist. Das gilt bei Privatpersonen, die häufig noch Anteile an vor 2009 gekauften Fonds – beispielsweise für die Altersversorgung – halten. Für sie

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® CFP®

Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. Und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER CFEP®

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



European Financial Advisor EFA®

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

kann die neue Regelung schon nach wenigen Jahren sehr unangenehme Folgen haben und zu hohen Mehrbelastungen führen.

Was also tun? „Es gibt durchaus Möglichkeiten, potenzielle Mehrbelastungen abzufedern“, erläutert Tilmes, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch wissenschaftlicher Leiter des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie an der EBS Business School, Oestrich-Winkel, ist. So können etwa – wenn der Freibetrag ausgeschöpft ist – Alt-Anteile zu Lebzeiten auf Kinder und Ehegatten übertragen werden, so dass diese jeweils auch von ihrem eigenen persönlichen Freibetrag profitieren können. Es gilt grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass der Freibetrag nur im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt wird (von Amts wegen), nicht bei der depotführenden Bank. Die Bank weist die Höhe der Veräußerungsgewinne aus Altanteilen im nachrichtlichen Teil der Steuerbescheinigung aus.

Insgesamt sollte man stärker als bislang auf die Art des Fonds – also ausschüttend oder thesaurierend – achten. Denn mit der Reform haben sich auch die Regeln für den Verkauf von Anteilen geändert: Bei thesaurierenden Fonds kann ein niedriger Basiszins während der Haltedauer zu geringen Vorabpauschalen und entsprechend wenig Steuer führen. Damit bietet diese Variante einen zeitlichen Vorteil gegenüber ausschüttenden Fonds.

Gestaltungsspielräume mit professioneller Hilfe nutzen

Die Beispiele zeigen: „Es macht Sinn, dass Anleger ihre Depots auf die neue Rechtslage hin überprüfen und ermitteln, inwieweit die Anlage über Investmentfonds künftig vorteilhaft für sie sein kann“, empfiehlt Prof. Tilmes. Und weil das Thema durchaus anspruchsvoll ist, ist es ratsam sich professionelle Unterstützung zu holen. Etwa von unabhängigen Finanzplanern, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professionals. Sie können bei der Analyse und Depotüberprüfung wichtige Hilfestellung leisten und über die Gestaltungsspielräume informieren.

Mit den unabhängigen Zertifikatsträgern sind Mandanten stets gut beraten. Mit Hilfe einer umfassenden Analyse der derzeitigen Vermögenssituation, der Risikoeinstellung und einer konservativen Liquiditätsrechnung erarbeiten die CFP®-Professionals Lösungsansätze, die für Anleger bares Geld bedeuten können.

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. Und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER CFEP®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



European Financial Advisor EFA®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

Über den FPSB Deutschland e.V.

Das Financial Planning Standards Board Ltd. - FPSB ist ein globales Netzwerk mit derzeit 26 Mitgliedsländern und mehr als 175.000 Zertifikatsträgern. Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main gehört seit 1997 als Vollmitglied dieser Organisation an. Ziel ist es, den weltweiten Berufsstandard für Financial Planning zu verbreiten und das öffentliche Vertrauen in Financial Planner zu fördern.

Aufgabe des FPSB Deutschland ist die Zertifizierung von Finanz- und Nachfolgeplanern nach international einheitlich definierten Regeln zu Ausbildung, unabhängigen Prüfungen, Erfahrungsnachweisen und Ethik. Für die Verbraucher ist die Zertifizierung zum CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professional, zum CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER-Professional und zum European Financial Advisor EFA® ein wichtiges Gütesiegel. Als Prüf- und Begutachtungsstelle für DIN CERTCO und Austrian Standards Plus hat der Verband zusätzlich 1.458 Personen seiner 2.000 Mitglieder nach DIN ISO 22222 (Geprüfter Privater Finanzplaner) zertifiziert.

Der FPSB Deutschland hat den Anspruch, Standards zur Methodik der ganzheitlichen Finanzberatung zu setzen. Die Definitionen und Standards der Methodik sind Grundlage für deren Weiterentwicklung, Ausbildung und Regulierung. Um seine Ziele zu erreichen, arbeitet der FPSB Deutschland eng mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, Wissenschaft und Forschung, Verbraucherschützern sowie Presse und interessierter Öffentlichkeit zusammen.

Ein wichtiges Anliegen des FPSB ist außerdem die Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung. Zu diesem Zweck hat der FPSB Deutschland einen Verbraucher-Blog lanciert, der neutral, anbieterunabhängig und werbefrei über alle relevanten finanziellen Themen informiert. Unter www.frueher-planen.de können sich Verbraucher regelmäßig über die Themen Vermögensaufbau und Altersvorsorge informieren, aufgeteilt in sechs verschiedene Lebensphasen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fpsb.de

Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**
Feldmannstraße 121
D- 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 – 410 98 06 10
Email: presse@fpsb.de
www.irisalbrecht.com

CFP® Certification *Global excellence in financial planning*



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® CFP®

Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. Und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER CFEP®

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



European Financial Advisor EFA®

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.